

Brüssel, den 4. Juni 2025
(OR. en)

9615/25

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0091 (BUD)

FIN 609
PE-L 22

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2025: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2024

1. Am 9. April 2025 hat die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2025 betreffend die Einstellung des bei der Ausführung des Haushaltsplans 2024 entstandenen Überschusses in den Haushaltsplan übermittelt¹.
2. Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2024 ergab sich ein *Überschuss* von 1 344,53 Mio. EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+1 071,99 Mio. EUR), davon:
 - Titel 1 (Eigenmittel): -123,13 Mio. EUR
 - Titel 2 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): +36,19 Mio. EUR
 - Titel 3 (Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten): +83,78 Mio. EUR

¹ Dok. 7817/25.

- Titel 4 (Einnahmen aus Kapitaleinkünften, Verzugszinsen und Geldbußen): +1 210,71 Mio. EUR
 - Titel 6 (Einnahmen, Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Politik der Union): -135,55 Mio. EUR
- b) Nichtausschöpfung auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans (-272,54 Mio. EUR), darunter insbesondere:
- im Haushaltsplan 2024 bewilligte Mittel (Kommission und andere Organe): -77,84 Mio. EUR
 - Verfall aus vorherigen Haushaltsjahren übertragener Mittel (Kommission und andere Organe): -151,06 Mio. EUR
 - Wechselkursschwankungen bei Ausgaben: -43,63 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts im Jahr 2025 entsprechend.

3. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 1/2025 in seiner Sitzung vom 10. April 2025 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den unter Nummer 3 genannten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2025 annimmt;
 - den Vorsitz beauftragt, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den beiliegenden Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt; und
 - den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung des Dokuments 9617/25 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen lässt.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des : Präsidenten des Rates

an die : Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2025² zuleiten, der am 16. Juni 2025 vom Rat festgelegt wurde.

(Schlussformel)

² Dok. ST 9619/25 + ADD 1.